

Verleihvertrag

Leihvertrag über ein mobiles Arbeitsgerät
im Auftrag des Schulträgers Landeshauptstadt Wiesbaden

Zwischen

Schule:	
Anschrift:	
Ggf. Außenstelle:	

nachfolgend „**Schule**“ genannt

und

Vor- und Nachname Schüler*in	
Klasse / Lerngruppe	
Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte*r	
Anschrift (Erziehungsberechtigte*r)	

nachfolgend „**Entleiher**“ genannt

wird vereinbart:

Die Schule stellt dem Entleiher im Auftrag des Schulträgers ein mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung.

1. Bezeichnung des Gerätes und Zubehör

Bezeichnung:	
Seriennummer:	
Zubehör:	

Zustand des Gerätes bei Beginn des Verleihs (Schäden / Mängel?):	
---	--

2. Zeitraum

Beginn des Verleihs am:	
Rückgabe des Gerätes spätestens am:	03.07.2020

Der Entleiher verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßen Zustand (siehe Absatz 1) unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör (siehe Absatz 1) zurückzugeben.

3. Sorgfaltspflicht

- Der Entleiher trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.
- Mit der Unterschrift bestätigt der Entleiher, das Gerät in einem einwandfreien und funktionsfähigen Zustand wie unter Abschnitt 1 beschrieben übernommen zu haben.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit der Schule vorzuführen.

4. Nutzung

- Das Leihgerät wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung und der Bearbeitung von Schulaufgaben zu Hause zur Verfügung gestellt.
- Das Leihgerät darf für private Zwecke genutzt werden, soweit diese nicht den Unterrichtseinsatz des Gerätes stören.
- Betriebssystem und installierte Programme dürfen nur mit Genehmigung der Schule verändert werden einschließlich dem Löschen oder Hinzufügen von Programmen oder Apps.

5. Datenspeicherung / Datenschutz

- Daten wie Präsentationen, Text-Dokumente etc., sollten nicht dauerhaft auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des

Leihgerätes nicht verloren gehen und sich das Leihgerät bei Rückgabe im Ursprungszustand befindet.

- b) Spätestens bei der Rückgabe des Gerätes sind alle eigenen Daten des Entleiher, schulische wie private, vom Gerät zu löschen.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule und Mitarbeiter des Schulträgers möglicherweise Daten einsehen können, die auf dem Leihgerät gespeichert werden. Dies kann im Zuge von Fernwartung geschehen oder bei der Rückgabe der Geräte, falls eigene Daten nicht gelöscht wurden.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass die Schule und Mitarbeiter des Schulträgers den Standort des Leihgerätes ermitteln können. Dies dient dazu, die Geräte bei Verlust oder Diebstahl wieder auffinden und gegebenenfalls unbrauchbar machen zu können. Der Entleiher wird durch das Betriebssystem des Leihgerätes darüber informiert, wenn eine Ortung vorgenommen wurde. Informationen über den Standort des Leihgerätes werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Ortung der Geräte erfolgt nur bei der Anzeige oder bei begründetem Verdacht eines Verlustes.

6. Verlust/ Beschädigung/ Haftung

- a) Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.
- b) Die entleihende Person haftet bei Verlust oder Beschädigung für alle Schäden, die an dem benutzten Gerät entstehen und die in ursächlichen Zusammenhang mit der Benutzung stehen, und zwar in Höhe des Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreises.
- c) Es wird eine private Haftpflichtversicherung empfohlen.

Ort	Datum	Unterricht Schüler*in
Ort	Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigt*e
Ort	Datum	Unterschrift Schulleiter*in + Schulstempel